

AMTSBLATT



**STADT BRANDENBURG
an der Havel**

6. Lehrgang

Nr. 06/07

12. März 1996

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachung

- Genehmigung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 "Neurologisches Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche" Brandenburg an der Havel, zwischen Brahmsstraße und Eichspitzweg im Stadtteil Hohenstücken/Brandenburg 115
- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anhang B VOB/A
- BW Fr.-Förster-Brücke im Zuge der Wilhelmsdorfer/Jacobstraße (L 93 Bw 9) ü. d. Jacobsgraben 116
- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anhang B VOB/A
- Wohnpark Brandenburg-Görden
Straßenbau Straße B 2 Veilchenweg 117
- Öffentliche Ausschreibung Allgemeine Säuberung von Grünanlagen Brandenburg an der Havel 119
- Öffentliche Ausschreibung zur Säuberung öffentlicher Kinderspielplätze Brandenburg an der Havel 121
- Öffentliche Ausschreibung zum Rasenschnitt in den kommunalen Einrichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel 123
- Öffentliche Ausschreibung zur Gehölzpflege Verkehrsgrün und Parkanlagen in Brandenburg an der Havel 126
- Öffentliche Ausschreibung zum Rasenschnitt Verkehrsgrün Brandenburg an der Havel 128
- Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Nr. 2 u. Anhang C VOB/A - Straßenbeleuchtung Am Gleisdreieck 130
- Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Umbau von Sanitäreinrichtungen in Kindertagesstätten 131
- Ausschreibung von Baugrundstücken der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. II/23/002/96 134
- Ausschreibung von Baugrundstücken der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. II/23/001/96 135

- Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. II/23/003 bis 006/96	136
- Verkaufsausschreibung	137
- Ausschreibung der Stelle eines Schulleiters	138
- Änderung der Taxentarifordnung - SVV-Beschluß Nr. 175 vom 10.06.1994 (Beschluß Nr. 6/96)	140
- Zustimmung zu Tarifänderungen der BRAWAG GmbH (Beschluß Nr. 105/96)	141
Information	
- Die BRAWAG GmbH informierte anlässlich einer Pressekonferenz am 29.02.96: Preisänderung für Trinkwasser im April 96	144
- Erfassung und Inventarisierung ländlicher Selbsterzeugnisse im nördlichen Brandenburg vom 17. bis 19. Jahrhundert	145
- Genehmigungen für Steganlagen	146
- "Am Piperfenn"	147
- Stadtjubiläen (zum Beschluß Nr. 444/95)	148
- Bodenrichtwertkarte	153

Öffentliche Bekanntmachung**Genehmigung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 "Neurologisches Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche" Brandenburg an der Havel, zwischen Brahmsstraße und Eichspitzweg im Stadtteil Hohenstücken / Brandenburg**

Die von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 31.01.1996 beschlossene Satzung gem. § 7 BauGB-MaßnG, die als Bestandteil enthält den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 für das "Neurologische Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche" in Brandenburg an der Havel, zwischen Brahmsstraße und Eichspitzweg im Stadtteil Hohenstücken/Brandenburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 27.02.1996 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit entsprechend § 12 BauGB bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung, deren Bestandteil der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 8 ist, in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Satzung, den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, August-Bebel-Straße 23-27, 1. Etage, Zimmer 1.15 während der Dienststunden einsehen und Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

"Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen."

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anhang B VOB/A
- BW Fr.-Förster-Brücke im Zuge der Wilhelmsdorfer/Jacobstraße
(L 93 Bw 9) ü.d. Jacobsgraben**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbauamt
August-Bebel-Straße 23 - 27
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/ 58 66 21
Fax.: 0 33 81/ 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, Fritz-Förster-Brücke
b) Verkehrstechnische Sicherung und Verkehrsführung
200 m² Aufbruch und Wiederherstellung der Straßenbefestigung vor und hinter der
Brücke
350 m³ Erdaushub
400 m³ Baugrubenverfüllung
50 m³ Stahlbetonabbruch
250 m³ Bodenauffüllung abtragen
220 m Ortbeton-Verdrängungsbohrpfähle
25 t Betonstahl
350 m³ Beton B 25
220 m² Klinkermauerwerk reinigen und neu verfugen
60 m² Verblendung aus Klinker
70 m Stahlgeländer
225 m² Dichtungsschicht gemäß ZTV-BEL-B1
32 m Granitbord
110 m² Gußasphalt-Schutz- u. Deckschicht (2 x 3,5 cm)
50 m² Mosaikpflaster
100 m² Betonpflaster
6 m Böschungstreppe
- c) entfällt
d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: 10.06.1996
Ende der Ausführung: 15.11.1996
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbauamt
August-Bebel-Straße 23 - 27
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/ 58 66 21
Fax: 0 33 81/ 58 66 04
- Schlußtermin der Anforderung: 18.03.1996
- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 100,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 25 22 100
Codierung: 6020.110.1000.9
Text: Fr.-Förster-Brücke
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) siehe Nr. 7.b)

- b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages:
Fr.-Förster-Brücke
- c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
b) Eröffnungstermin: 22.04.1996, 10.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B:
Sicherheitsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-g) der VOB/A.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 07.06.1996
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/ 8 66 22 43
Fax.: 03 31/ 8 66 22 02

gez. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anhang B VOB/A
- Wohnpark Brandenburg-Görden
Straßenbau Straße B 2 Veilchenweg

-
1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbauamt
August-Bebel-Straße 23 - 27
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/ 58 66 21
Fax: 0 33 81/ 58 66 04

- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, Wohnpark-Görden
b) ca. 1000 m³ Erdarbeiten
(Abtrag, Auftrag, Gräben, Oberboden)
11 St. Bäume (Hochstamm, U = 18-20 cm) pflanzen,
3 Jahre pflegen
65 m Entwässerungsleitung DN 150-200 (Steinzeug)
1 St. Entwässerungsschacht
8 St. Straßeneinläufe
1220 m² Asphaltbetondeckschicht, 4 cm
670 m² bit. Tragschicht, 10 cm
720 m² Schottertragschicht, 36 cm
470 m² " 29 cm
530 m² " 19 cm
200 m² Pflasterdecke aus Öko-Superverbundpflaster
750 m² " aus Betonrechteckpflaster
(grau und rot)
200 m Betontastnoppenstein
750 m Verlegung von Betonborden (R, T, K)
40 m Einfriedung aus Maschendrahtzaun
- c) entfällt
d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: 17.06.1996
Ende der Ausführung: 20.09.1996
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbauamt
August-Bebel-Straße 23 - 27
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/ 58 66 21
Fax: 0 33 81/ 58 66 04
Schlußtermin der Anforderung: 20.03.1996
- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 25 22 100
Codierung: 6020.110.1000.9
Text: Wohnpark Görden Straße B 2
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) siehe Nr. 7.b)
b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages:
Wohnpark Görden Straße B 2
- c) deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
b) Eröffnungstermin: 23.04.1996, 10.00 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten nach VOB/B:
Sicherheitsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-g) der VOB/A.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 07.06.1996
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/ 8 66 22 43
Fax: 03 31/ 8 66 22 02

gez. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Allgemeine Säuberung von Grünanlagen Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58
- 2.a Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Bauvertrag
- 3.a Ausführungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsart: Reinigungsarbeiten
Müll- und Unratbeseitigung auf Vegetationsflächen und Entsorgung
- Leistungsumfang: ca. 196.000 m²
monatlich
- 3.c Vergabe nach Teillosen: nein

4. **Ausführungszeit:** Juni - Dezember 1996
- 5.a **Anforderung der Unterlagen:** Die Unterlagen sind bis spätestens 29.03.96 (Posteingang) anzufordern.
- in der:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:** am 04.04.1996
- von:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
- 5.b **Unkostenbeitrag:** Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 5800.100.0000.7
Text: Allg. Säuberung Grünanlagen Brandenburg
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.
- 6.a s. Punkt 7.b
- 6.b **Angebote sind zu adressieren an:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:** Ausschreibung - Allgemeine Säuberung von Grünanlagen
Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b **Eröffnungstermin:** 26.04.1996, 11.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Haus 1, I. Etage, Zimmer 102 (Sitzungsraum)
 Neuendorfer Str. 90
 14770 Brandenburg an der Havel

- 8./9. Zahlungsbedingungen/
 Sicherheiten: nach VOB/B
10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A .
 Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß dem Gemeinsamen Runderlaß vom 8. Juni 1995 "Öffentliches Auftragswesen - hier: Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung" (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 30.06.1995, S. 583) von den Bewerbern/Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, nach Aufforderung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags-/Bindefrist: endet am 30.05.1996
- 13./14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg
 Referat II/4
 Henning-von-Tresckow-Str 9 - 13
 14467 Potsdam
 Tel.: 03 31/8 66 22 43
 Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Gappert
 Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung zur Säuberung öffentlicher Kinderspielplätze Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Stadtgartenamt
 Willi-Sänger-Str. 17
 14770 Brandenburg
 Tel.: 0 33 81/3 69 80
 Fax: 0 33 81/30 21 58
- 2.a Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Bauvertrag
- 3.a Ausführungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsart: Reinigungsarbeiten

- Leistungsumfang:** Wöchentliche Reinigung von 28 Kinderspielplätzen einschl. Entsorgung von Unrat
- 3.c Vergabe nach Teillosen:** n e i n
- 4. Ausführungszeit:** Juni - Dezember 1996
- 5.a Anforderung der Unterlagen:** Die Unterlagen sind bis spätestens 29.03.1996 (Posteingang) anzufordern.
- in der:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:** am 04.04.1996
- von:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
- 5.b Unkostenbeitrag:** Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15.00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
- Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 5800 100 0000.7
Text: Säuberung Kinderspielplätze
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.
- 6.a** siehe Punkt 7.b
- 6.b Angebote sind zu adressieren an:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages:** Ausschreibung Säuberung öffentlicher Kinderspielplätze
Brandenburg an der Havel

- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b Eröffnungstermin: 29.04.1996, 10.00 Uhr
- Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I. Etage, Zimmer 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. Zahlungsbedingungen/
Sicherheiten: nach VOB/B
10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A .
Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß dem Gemeinsamen Runderlaß vom 8. Juni 1995 "Öffentliches Auftragswesen - hier: Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung" (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 30.06.1995, S. 583) von den Bewerbern/Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, nach Aufforderung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.
Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags-/Bindefrist: endet am 28.05.1996
- 13./14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung zum Rasenschnitt in den kommunalen Einrichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58

- 2.a Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Bauvertrag
- 3.a Ausführungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsart: Vegetationstechnik im Landschaftsbau
Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
- Leistungsumfang: Rasenschnittarbeiten und Beräumung 4 Arbeitsgänge
Gesamtfläche ca. 150.000 m²
Los 1 Bereich Nord ca. 97.000 m²
Los 2 Bereich Süd ca. 50.000 m²
- 3.c Vergabe nach Teillosen: ja
4. Ausführungszeit: Juni - Oktober 1996
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen sind bis spätestens 29.03.1996 (Posteingang) anzufordern.
- in der: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
W.-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen: am 04.04.1996
- von: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg
- 5.b Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 5800.100.0000.7
Text: Rasenschnitt kommun. Einrichtungen
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.
- 6.a s. Punkt 7.b

- 6.b Angebote sind zu adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Rasenschnitt kommun. Einrichtungen Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b Eröffnungstermin: 25.04.96, 10.00 Uhr
- Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I. Etage, Zimmer 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. Zahlungsbedingungen/
Sicherheiten: VOB/B
10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A .
Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß dem Gemeinsamen Runderlaß vom 8. Juni 1995 "Öffentliches Auftragswesen - hier: Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung" (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 30.06.1995, S. 583) von den Bewerbern/Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, nach Aufforderung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.
Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags-/Bindefrist: endet am 28.05.1996
- 13./14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung zur Gehölzpflege Verkehrsgrün und Parkanlagen in Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58
- 2.a Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b Bauvertrag
- 3.a Ausführungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b Leistungsart: Vegetationstechnik im Landschaftsbau Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
- Leistungsumfang: Gehölzflächenpflege lockern und Unkrautbeseitigung
Gesamtfläche ca. 90.000 m²
Los 1 60.000 m²
Los 2 30.000 m²
- 3.c Vergabe nach Teillosen: ja
4. Ausführungszeit: Juni - Oktober 1996
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen sind bis spätestens 29.03.96 (Posteingang) anzufordern.
- in der: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen: am 04.04.1996
- von: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zi. 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel

- 5.b Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 5800.100.0000.7
Text: Gehölzpflege Brandenburg an der Havel
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.
- 6.a s. Punkt 7.b
- 6.b Angebote sind zu adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Gehölzpflege Verkehrsgrün, Parkanlagen, Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b Eröffnungstermin: 25.04.1996, 11.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I. Etage, Zimmer 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. Zahlungsbedingungen/
Sicherheiten: nach VOB/B
10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs 1 (a-g) der VOB/A .
Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß dem Gemeinsamen Runderlaß vom 8. Juni 1995 "Öffentliches Auftragswesen - hier: Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung" (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 30.06.1995, S. 583) von den Bewerbern/Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, nach Aufforderung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.
Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags-/Bindefrist: endet am 28.05.1996
- 13./14. entfällt

15. Nachprüfstelle: **Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4**
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Gappert
 Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung zum Rasenschnitt Verkehrsgrün Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle: **Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58
- 2.a Vergabeverfahren: **öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**
- 2.b **Bauvertrag**
- 3.a Ausführungsort: **Brandenburg an der Havel**
- 3.b Leistungsart: **Vegetationstechnik im Landschaftsbau**
Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
- Leistungsumfang: **Rasenschnitt und Beräumung**
3 Schnitte
Los 1 ca. 235.000 m²
Los 2 ca. 126.000 m²
Los 3 ca. 30.000 m²
- 3.c Vergabe nach Teillosen: **ja**
4. Ausführungszeit: **Juni - Oktober 1996**
- 5.a Anforderung der Unterlagen: **Die Unterlagen sind bis spätestens 29.04.1996 (Posteingang) anzufordern.**
- in der: **Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**
Stadtgartenamt, Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/3 69 80
Fax: 0 33 81/30 21 58
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen: **am 04.04.1996**

- von: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zi. 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Auskünfte zu den
Verdingungsunter-
lagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Str. 17
14770 Brandenburg an der Havel
- 5.b Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag von 20,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 5800.100.0000.7
Text: Rasenschnitt Verkehrsgrün
Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
Verrechnungsschecks werden nicht entgegengenommen.
- 6.a siehe Punkt 7.b
- 6.b Angebote sind zu
adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des
Umschlages: Ausschreibung - Rasenschnitt
Verkehrsgrün Brandenburg an der Havel
- 6.c deutsch
- 7.a Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter
zugelassen.
- 7.b Eröffnungstermin: 26.04.1996, 10.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I. Etage, Zimmer 102
(Sitzungsraum)
Neuendorfer Str. 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 8./9. Zahlungsbedingungen/
Sicherheiten: nach VOB/B
10. entfällt
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 (a-g) der VOB/A .
Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß dem Gemeinsamen
Runderlaß vom 8. Juni 1995 "Öffentliches Auftragswesen - hier:
Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung"
(Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 30.06.1995, S. 583) von

den Bewerbern/Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, nach Aufforderung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags-/
Bindefrist: endet am 30.05.1996
- 13./14. entfällt
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Gappert
Beigeordneter

**Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
nach § 17 Nr. 2 u. Anhang C VOB/A - Straßenbeleuchtung Am Gleisdreieck**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbauamt
August-Bebel-Straße 23 - 27
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/ 58 66 21
Fax: 0 33 81/ 58 66 04
- 2.a) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentl. Teilnahmewettbewerb
b) entfällt
c) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, Am Gleisdreieck
b) 2 St. Schaltschränke montieren
46 St. Masten erstellen
46 St. Leuchten montieren
3600 m Kabel + Leitungen verlegen
1610 m Kabelgraben herstellen und wieder verfüllen
c) entfällt
d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: 13.05.1996
Ende der Ausführung: 12.07.1996
5. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
- 6.a) Schlußtermin der Anforderung: 26.03.1996
b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbauamt
August-Bebel-Straße 23 - 27

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81/ 58 66 21

Fax: 0 33 81/ 58 66 04

c) deutsch

7. Tag der Versendung: 02.04.1996
8. Sicherheiten nach VOB/B:
Sicherheitsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 3, Abs. 1 (a-f) der VOB/A und Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 der Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate).
Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
11. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
12. entfällt.
13. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/ 8 66 22 43
Fax: 03 31/ 8 66 22 02

gez. Gappert
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Umbau von Sanitäreinrichtungen in Kindertagesstätten

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Hochbauamt
August-Bebel-Str. 23 - 27
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/58 65 01
Fax: 0 33 81/58 65 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- b) Bauvertrag
- 3.a) Stadtgebiet Brandenburg an der Havel

- b) **Los 1** - Modernisierung Sanitärtrakt - Kindertagesstätte "BRANKA", Flachbau
 Neuendorfer Straße 70
 Brandenburg an der Havel
 - Entwässerungsarbeiten
 - Beton- und Estricharbeiten
 - Maurerarbeiten
 - Fliesen- und Plattenarbeiten
 - Heizungsarbeiten
 - Tischlerarbeiten
 - Anstricharbeiten
 - Sanitäranlagen

BGF ca. 60 m²

- Los 2** - Modernisierung von 4 Sanitäreinheiten - Kindertagesstätte IX,
 Sophienstraße 49
 Brandenburg an der Havel
 - Sanitäranlagen
 - Heizungsarbeiten
 - Lufttechnische Anlage
 - Fliesen- und Plattenarbeiten

BGF je Einheit 21 m²

- Los 3** - Modernisierung Sanitärtrakt - Kindertagesstätte "Käthe Kollwitz",
 Beethovenstraße 24
 Brandenburg an der Havel
 - Sanitäranlagen
 - Heizungsarbeiten
 - Beton- und Estricharbeiten
 - Maurerarbeiten
 - Fliesen- und Plattenarbeiten
 - Tischlerarbeiten

BGF ca. 27 m²

- c) Einzellose: ja
 d) entfällt
 4. Voraussichtliche Ausführungszeit: Juni - August 1996

- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Hochbauamt
 August-Bebel-Str. 23 - 27
 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 0 33 81/58 65 01
 Fax: 0 33 81/58 65 04
 Schlußtermin der Anforderung: 22.03.1996

- b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag entsprechend den angeforderten Losunterlagen zu entrichten und nachzuweisen.

10,00 DM/Los

Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel
 Bankleitzahl: 16040000
 Konto-Nr.: 2522100
 Codierung: 6010.100.0000.7
 Text: Umbau Sanitär Kita

Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a) mit Angebotseröffnung, siehe Nr. 7.b
- b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Ausschreibung Umbau Sanitär KITA
Los Nr.:
- c) deutsch
- 7.a) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- b)
- | | | |
|-------------------|-----------------------|-------|
| Eröffnungstermin: | 03.04.96 um 10.00 Uhr | Los 1 |
| | 03.04.96 um 10.30 Uhr | Los 2 |
| | 03.04.96 um 11.00 Uhr | Los 3 |
- Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haus 1, I. Etage, Zi. 102 (Sitzungsraum)
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel
8. Sicherheiten nach VOB/B:
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5. v. H. der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3. v. H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen und müssen mit bevollmächtigtem Vertreter gesamtschuldnerisch haften.
11. Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a - f) der VOB/A.
Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß dem Gemeinsamen Runderlaß vom 8. Juni 1995 "Öffentliches Auftragswesen - hier: Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung" (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 48 vom 30.06.1995, S. 583) von den Bewerbern/Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, nach Aufforderung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein.
Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: endet am 03.05.1996
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt

15. Nachprüfstelle: **Ministerium des Innern des Landes Brandenburg**
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/8 66 22 43
Fax: 03 31/8 66 22 02

gez. Gappert
 Beigeordneter

Ausschreibung von Baugrundstücken der Stadt Brandenburg an der Havel
Nr. II/23/002/96

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

1. Verkauf: Kaufpreis nach Gebot
 mindestens Verkehrswert
 (Bodenrichtwert: 300,00 DM/m²)
2. erforderliche Antragsunterlagen: Nutzungskonzept
 Finanzierungskonzept
 Planungskonzept
3. Ausschreibungsende: 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung
4. Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bzw. Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.
5. Es wird darauf hingewiesen, daß die Stadt in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist.
6. Grundstück: Rathenower Str. 2
 14770 Brandenburg an der Havel
 Flur 30, Flurstück 35/4, Größe 407 m²
7. Besonderheiten:
 Das Grundstück liegt in der historischen Altstadt, im Sanierungsgebiet "Innenstadt", sowie im Flächendenkmal.
 Für das Grundstück sind Rückübertragungsansprüche angemeldet, eine Vergabe erfolgt über ein Investitionsvorrangverfahren gem. § 3 Investitionsvorranggesetz.
 Auf dem Grundstück befinden sich ein Massivschuppen und Baumbestand.
 Das Grundstück war bebaut.
 Der Nachbar Wallstr. 27 leitet das Abwasser durch eine auf dem Grundstück liegende Abwasserleitung in die städtische Kanalisation ein.
 Auf Grund der sensiblen Lage muß sich der Erwerber verpflichten, in Zusammenarbeit mit der Stadt mittels Gutachterverfahren die Bebauung zu vollziehen.
8. Städtebauliche Zielsetzung:
 Bebauung des Grundstückes in historischer Städteingangslage in unmittelbarer Nähe des Torturmes und der Wallanlage mit einem Eckgebäude, 2geschossig.
 Die Hauptausrichtung traufständig zur Rathenower Straße, evtl. mit Ladenlokal.
 Vorderhausgiebel mit untergeordnetem, schmalen Seitenflügel in offener Bauweise

zur Wallstraße, Blockrandbebauung in historischer Bauflucht.
Bebauung des Grundstückes orientiert sich am Umgebungsbestand.
Allgemeines Wohngebiet.

9. Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung,
- Liegenschaftsamt, Tel. 0 33 81/58 23 08
- Amt für Stadtsanierung und Denkmalpflege, Tel. 0 33 81/30 11 72
- Stadtplanungsamt, Tel. 0 33 81/58 61 16.
10. Angebote richten Sie bitte an:
- Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Dezernat II, Liegenschaftsamt
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel

gez. Deschner
Beigeordneter

**Ausschreibung von Baugrundstücken der Stadt Brandenburg an der Havel
Nr. II/23/001/96**

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

1. Verkauf: Kaufpreis nach Gebot
mindestens Verkehrswert
(Bodenrichtwert: 300,00 DM/m²)
2. erforderliche Antragsunterlagen: Nutzungskonzept
Finanzierungskonzept
Planungskonzept
3. Ausschreibungsende: 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung
4. Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bzw. Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.
5. Es wird darauf hingewiesen, daß die Stadt in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebotes frei ist.
6. Grundstück:
 - 6.1. Altstädtische Große Heidestraße 12 - 16,
Flur 31, Grundstück "A", Größe: ca. 167 m²
 - 6.2. Altstädtische Große Heidestraße 12 - 16
Flur 31, Grundstück "B", Größe: ca. 167 m²
 - 6.3. Altstädtische Große Heidestraße 12 - 16
Flur 31, Grundstück "C", Größe ca. 167 m²

Einzelvergabe wird Vorrang gegeben.

7. Besonderheiten:

Die Grundstücke "A", "B" und "C" werden aus den Flurstücken 91, 92, 93, 94 und 95 neu gebildet. Sie liegen in der historischen Altstadt, im Sanierungsgebiet "Innenstadt", sowie im Flächendenkmal und grenzen an die Stadtmauer. Die Grundstücke waren bebaut.

8. Städtebauliche Zielstellung:

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude und traufständigem Satteldach in historischer Bauflucht zu bebauen. Dachaufbauten und Dachausbau zulässig, Remisen an der Stadtmauer sind möglich. Hofbegrünung, keine straßenseitig wirksamen PKW-Stellflächen und Garagen. Die Überbauung des Grundstückes orientiert sich am Umgebungsbestand.

9. Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung,

- Liegenschaftsamt, Tel. 0 33 81/58 23 08
- Amt für Stadtsanierung und Denkmalpflege, Tel. 0 33 81/30 11 72
- Stadtplanungsamt, Tel. 0 33 81/58 61 16.

10. Angebote richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Dezernat II, Liegenschaftsamt
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel

gez. Deschner
Beigeordneter

Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. II/23/003 bis 006/96

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

- | | | |
|----|--------------------------------|--|
| 1. | Verkauf: | Kaufpreis nach Gebot |
| 2. | Ausschreibungsende: | 26. April 1996, 12.00 Uhr
Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bzw. Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. |
| 3. | Ausschreibung
II/23/003/96: | Butzower/Grabower Weg
Flur 79, Flurstück 163, 2 x ca. 500 m ²
Doppelhausbau bevorzugt |
| | Ausschreibung
II/23/004/96: | Schienenweg/Fritze-Bollmann-Weg (am Silokanal)
Flur 75, Flurstück 97 (teilweise)
3 Eigenheimparzellen: A = 385 m ²
B = 641 m ²
C = 434 m ²

Hier erfolgt Einzelvergabe. Die Beräumung des jeweiligen Grundstückes ist vom Erwerber vorzunehmen. |

**Ausschreibung
II/23/005/96:**

Schwarzwaldring/Badener Straße
Flur 98, Flurstück 174 (teilweise), ca. 772 m²
Doppelhausbau gefordert

**Ausschreibung
II/23/006/96:**

Zu den Eichen 21
Flur 102, Flurstück 858, 931 m²
Mindestgebot: 175,00 DM/m²
Bebauung mit Eigenheim oder Doppelhaus möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Liegenschaftsamt, Potsdamer Str. 18, Haus 1, Zimmer 019, Tel. 58 23 07.

Ihre schriftlichen Angebote mit Bonitätsnachweis und Nutzungsvorschlag richten Sie bitte in einem
verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift des jeweiligen Grundstückes an

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Dezernat II, Liegenschaftsamt
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg an der Havel

gez. Deschner
Beigeordneter

Verkaufsausschreibung

Interessanter Gewerbestandort im neu erschlossenen Industrie- und Gewerbegebiet Brandenburg an
der Havel/Hohenstücken, in unmittelbarer Nähe des neuen Werkes der Heidelberger
Druckmaschinen AG. (Unmittelbarer Anschluß an die B 102)

Mögliche zukünftige
Nutzungen am Standort:

Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Logistik
Grundstücksgröße: ca. 26.000 m²

Allgemeine Grundstücks-
beschreibung:

Baurecht: rechtskräftiger Bebauungsplan

GI GRZ 0,8
BMZ 6,0

komplette äußere Erschließung
(Straße, Trink-, Schmutz-, Regenwasser, Gas, Elektro,
Fernwärme, Telekom)

absolut ebenes Gelände, un bebaut

Flächenausdehnung ca. 100 x 260 m

sofortige Verfügbarkeit

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

1. Kaufpreis, einschließlich Erschließungskosten: 64,00 DM/m²

2. Ausschreibungsende: 30. April 1996

3. Erforderliche Antragsunterlagen:

- Firmenprofil
- Investitionsvolumen
- Planungskonzept
- Finanzierungskonzept
- im Zusammenhang mit der Investition zu schaffende Arbeitsplätze

Zu Rückfragen, Abstimmungen und Besichtigungsterminen sowie zur Erlangung der ausführlichen Ausschreibungsunterlagen wenden Sie sich bitte an

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Amt für Wirtschaftsförderung
Potsdamer Str. 18

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 0 33 81/58 78 01

Fax: 0 33 81/58 78 04

gez. Deschner
Beigeordneter

Ausschreibung der Stelle eines Schulleiters

Das Staatliche Schulamt für die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, die Stelle

**der Schulleiterin/des Schulleiters an der
"Schule am Krugpark" (Städtische Grundschule)**

neu zu besetzen

Aufgaben:

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- c) Zusammenwirken mit Lehrern, Eltern, Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen
- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, Schüler und Lehrkräfte

Vorraussetzungen:

1. Die Befähigung für ein Lehramt gemäß § 67 des Ersten Schulreformgesetzes (SRG) für das Land Brandenburg oder eine Lehrbefähigung nach dem Recht der DDR gemäß § 71 Abs. 1 bzw. Abs. 3 des 1. SRG, für die im Brandenburgischen Besoldungsgesetz ein entsprechendes Amt ausgebracht ist
2. Mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit
5. Gute Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule.

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 13 (vergleichbare Vergütungsgruppe IIa) bewertet.

Die Funktion als Schulleiterin bzw. Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres; die Zeiten der kommissarischen Beauftragung mit Schulleitungsfunktionen an vergleichbaren Schulen werden angerechnet, sofern sie nach dem 22.08.1991 liegen.

Sofern Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis mit Schulleitungsfunktionen betraut werden, erhalten sie während der Erprobungszeit eine Zulage. Die Höhe der Zulage bestimmt sich nach den bewerteten Ämtern im Brandenburgischen Besoldungsgesetz bzw. im Bundesbesoldungsgesetz in Verbindung mit den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in der jeweiligen Fassung.

Lehrkräfte im Beamtenverhältnis werden nach Erfüllen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in das höhere Amt befördert.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung an das

**Staatliche Schulamts für die
Stadt Brandenburg an der Havel
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel.**

Beschluß Nr. 6/96**Änderung der Taxentarifordnung
SVV-Beschluß Nr. 175 vom 10.06.1994**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erste Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen.

Der Beschluß tritt sechs Wochen nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage

**Erste Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung der Stadt Brandenburg an der Havel
über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen**

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (BGBl. I, S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. S. 1690) i. V. m. § 6 Ziff. 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlaß von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (Zust-VO PBefG) vom 11.05.1993 (GVBl. II, S. 218) verordnet der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel:

Artikel 1

**Änderung der Taxentarifordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die
Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen**

Die Taxentarifordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen vom 10.06.1994 (Amtsblatt Nr. 12/94, S. 192) wird wie folgt geändert:

1.
§ 2 Abs. 1 wird hinter dem Wort "Zuschlägen" um die Wörter "in verschiedenen Tarifstufen" ergänzt.

2.
§ 2 Abs. 2 wird neu gefaßt und erhält folgenden Wortlaut:

Tarifstufe I werktags von 6.00 - 22.00 Uhr für Taxen mit nicht mehr als 5 Sitzplätzen

Grundpreis	3,50 DM
Kilometerpreis	1,80 DM
(entspricht je angefangene 111 m 0,20 DM)	
Mindestfahrpreis	3,70 DM

Tarifstufe II werktags von 22.00 - 6.00 Uhr sowie sonn- und feiertags für
Taxen mit nicht mehr als 5 Sitzplätzen

Grundpreis	3,50 DM
Kilometerpreis (entspricht je angefangene 91 m 0,20 DM)	2,20 DM
Mindestfahrpreis	3,70 DM

Tarifstufe III werktags von 6.00 - 22.00 Uhr für mit mehr als 4 Fahrgästen
besetzte Großraumtaxe (Taxen mit mehr als 5 Sitzplätzen)

Grundpreis	10,00 DM
Kilometerpreis (entspricht je angefangene 111 m 0,20 DM)	1,80 DM
Mindestfahrpreis	10,20 DM

Tarifstufe IV werktags von 22.00 Uhr - 6.00 Uhr sowie sonn- und feiertags für mit
mehr als 4 Fahrgästen besetzte Großraumtaxe (Taxen mit mehr als
5 Sitzplätzen)

Grundpreis	10,00 DM
Kilometerpreis (entspricht je angefangene 91 m 0,20 DM)	2,20 DM
Mindestfahrpreis	10,20 DM

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt sechs Wochen nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Beschluß Nr. 105/96

Zustimmung zu Tarifänderungen der BRAWAG GmbH

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt eine Anpassung des Trinkwasserpreises zum 01.04.1996 auf 2,49 DM/m³.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel genehmigt die im Amtsblatt Nr. 19/20 vom Juli 1995 unter Gremienvorbehalt veröffentlichte Anpassung der Grundgebühren zum 01.10.1995.

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Anlage

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der BRAWAG GmbH Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg an der Havel in der Stadt Brandenburg an der Havel

- gültig ab 01.04.1996 -

Die BRAWAG GmbH stellt zu den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V), den Ergänzenden Bedingungen und diesen Allgemeinen Tarifen Trinkwasser zur Verfügung.

Der Allgemeine Trinkwassertarif setzt sich zusammen aus dem Trinkwassermengenpreis, dem Grundpreis - bezogen auf den Nenndurchfluß des Wasserzählers - und ggf. dem Bereitstellungsentgelt für einen vorhandenen Reserveanschluß an das Rohrnetz.

1.0	Mengenpreis - Trinkwasser - (gültig ab 01.04.1996)	2,49 DM/m³
2.0	Grundpreis in Abhängigkeit des Nenndurchflusses des Wasserzählers (gültig ab 01.10.1995)	
	Qn 2,5 (früher bis 5 m ³ /h)	8,94 DM/Monat
	Qn 6 (früher bis 10 m ³ /h)	34,00 DM/Monat
	Qn 10	60,00 DM/Monat
	Qn 15 oder DN 50	80,00 DM/Monat
	bis DN 80	150,00 DM/Monat
	bis DN 100	350,00 DM/Monat
	bis DN 150	600,00 DM/Monat
	> DN 150	700,00 DM/Monat

Der Grundpreis wird entsprechend dem Verbrauchszeitraum nach Tagen errechnet.

3.0 Bereitstellungsentgelt bei einem vorhandenen Reserveanschluß

Durchmesser (mm)	Durchfluß (m ³ /h)	Entgelt (DM/Monat)
bis 100	28,00	70,00
100 bis 150	64,00	100,00
150 bis 200	112,00	140,00
200 bis 300	252,00	200,00
> 300	> 252,00	250,00

Für die über den Reserveanschluß entnommene Trinkwassermenge ist der Trinkwassermengenpreis zu zahlen.

4.0	Kostenpauschalen	
4.1	Mahnschreiben	5,50 DM
4.2	Sperrung des Hausanschlusses bis Qn 15 ab DN 80	47,50 DM
4.3	Sonderablesungen	147,50 DM
4.4	Abmeldung des Hausanschlusses mit Ausbau des Wasserzählers	12,50 DM
4.5	Abnahme eines sogenannten Gartenzählers	47,50 DM
		17,50 DM

5.0 Pauschale für die Erstellung eines Standard-Hausanschlusses
(Standard-HA)

5.1 Definition des Standard-HA

Standardlänge	bis 5 Meter
Standardmaß	bis DN 50
Standardrohr	PE-HD
Grabenmaße (*)	5,00 x 0,80 x 1,50 Meter
Gewinnungsklasse (*)	3 bis 4
Mauerdurchbruch	Standard - gasdicht
Längenmessung	ab Straßenmitte
(*) Erdarbeiten, die von der Standarddefinition abweichen, werden gesondert berechnet.	

5.2 Gesamtpreis Standard-HA (in DM netto)

Standard-HA pauschal	1.850,00
Alle von den Standarddefinitionen abweichenden und zusätzlichen Arbeiten werden extra kalkuliert und berechnet.	

5.3 Zusatzpreise (in DM netto)

Verbundpflaster aufnehmen und verlegen je m ² pauschal	40,00
Rohrverlegung ab dem sechsten Meter pauschal	90,00

5.4 Eigenleistung

Bei Durchführung der Schachtarbeiten (Aushub und Verfüllung) in Eigenleistung wird ab der Grundstücksgrenze ein Preisnachlaß von 65,00 DM je laufendem Meter Rohrgraben gewährt. Die Kontrolle und Abnahme des Rohrgrabens erfolgt zum Pauschalpreis. Entspricht der Rohrgraben bei Baubeginn nicht den geforderten Normen, wird der oben genannte Pauschalpreis von DM 90,00 je laufendem Meter in Rechnung gestellt. Die Schachtungsanforderungen sind bei der BRAWAG erhältlich.

6.0 Allgemeines

Die Preise gemäß Ziffern 1.0 - 5.4 verstehen sich als Nettopreise; zusätzlich wird die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer berechnet. Ausgenommen davon ist die Position 4.1 unter der Ziffer 4.0.

BRAWAG GmbH
Wasser und Abwassergesellschaft
Brandenburg an der Havel

gez. Brück
Kaufm. Geschäftsführer

gez. Reiher
Techn. Geschäftsführer

Information

Die BRAWAG GmbH informiert anlässlich einer Pressekonferenz am 29.02.96: Preisänderung für Trinkwasser im April 96

Das leckerste, frischeste und billigste Getränk kommt direkt aus Ihrem Wasserhahn. Tadellos rein, da streng nach der Trinkwasserverordnung täglich kontrolliert, ohne Transportwege und Flaschentragen.

Damit es so bleibt, sind zahllose Anstrengungen erforderlich, die unabhängig vom Umsatz sind: Ständige Kontrolle des Wassers, Pflege und Instandhaltung von Wasserwerken und Transportleitungen. Unsere Kunden erwarten zu Recht, daß ihnen rund um die Uhr Trinkwasser in beliebiger Menge zur Verfügung steht. Und sollte das einmal nicht der Fall sein - die letzte Frostperiode hat es gezeigt - tun wir alles, was in unseren Kräften steht, um Ihre Versorgung trotzdem zu sichern und Defekte schnellstmöglich zu beheben.

Was also sind die Gründe für die nun notwendige Preisänderung?

- . noch immer Mengenrückgang durch bewußteren Umgang der Kunden mit Trinkwasser und überproportionale Abnahmeeinbrüche im gewerblichen Bereich,
- . allgemeine Kostensteigerung, insbesondere durch strengere Vorschriften der Untersuchungshäufigkeit des Trinkwassers mit zusätzlichen Analysen zur Rohwasserbeschaffenheit, die sich in höherem Meß- und Laboraufwand niederschlagen,
- . durch notwendige Investitionsmaßnahmen an den Wasserwerken der Stadt und besonders im Leitungsbereich zur Sicherung der ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung einschließlich des erforderlichen Aufbaus einer Leitungsdokumentation,
- . durch die rechtliche Pflicht zur Absicherung der Trinkwasserschutzzonen, der Verpflichtung zur Umsetzung von Entschädigungszahlungen zur rechtlichen Absicherung von Leitungsverlegungen auf privaten Grundstücken und den zusätzlichen Kosten durch Denkmalschutzauflagen,
- . durch Erschließungsinvestitionen, da in der Stadt Brandenburg keine Baukostenzuschüsse als Beteiligung am Ausbau des öffentlichen Versorgungsnetzes wegen des hohen Anschlußgrades erhoben werden.

Was wird getan, um notwendige Preisanpassungen so gering wie möglich zu halten?

- . Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- . Investitionsmanagement mit der Maßgabe der Konzentration der Wasserförderung auf zwei Wasserwerke, dem Einsatz der Prozeßleittechnik und der Optimierung sonstiger betrieblicher Anlagen, des Korrosionsschutzes und der dem geänderten Mengenverhalten angepaßten Investitionsplanung,
- . sozialverträglicher Personalabbau, verbunden mit betrieblicher Organisationsoptimierung,
- . Ausschöpfung aller Finanzierungsvorteile,
- . eigenverantwortliche Erledigung aller kaufmännischen Arbeiten,
- . eigenverantwortlicher und kostenbewußter Aufbau einer auf die Bedürfnisse des Unternehmens abgestimmten technischen kaufmännischen EDV,
- . Qualifizierung des Personals,

. Erledigung von rentierlichen Bau- und Dienstleistungsaufgaben in der Stadt Brandenburg und im Umland

Wie verhält sich das mit dem Wassersparen?

Gegen Verschwendung sind wir alle. Trinkwasser ist unser kostbarstes Gut, das Lebensmittel Nummer Eins. Wasser ist aber nicht nur Lebensmittel. Wasser ist auch Transport- und Reinigungsmittel.

Das Sparen von Trinkwasser hilft dem Geldbeutel bedingt. Typisch für die Wasserversorgung ist nämlich, daß ein prozentualer Anteil von 80 - 85 % der entstehenden Kosten mengenunabhängig anfällt und damit trotz sinkender Verbräuche vom Bürger zu bezahlen ist.

Das Geizen mit Trinkwasser hingegen ist schlecht. Das bedingt einen erhöhten Reinigungsaufwand durch den vermehrten Einsatz von Reinigungsmitteln im Hause, in den Leitungen und im Klärwerk. Kann dies der Umwelt dienlich sein?

Was haben wir für das Trinkwasser in Brandenburg ab dem 01.04.1996 zu bezahlen?

Mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.96 müssen die Bürger für den Kubikmeter Trinkwasser 2,49 DM und eine durchschnittliche Grundgebühr von 8,49 DM/Monat für einen Regelhausanschluß bezahlen.

Was bedeutet die Preisanpassung für den Normalbürger?

Der Normalbürger in einem Vier-Personen-Haushalt wendet bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 75 Litern pro Tag und Person ca. 0,26 DM (in Worten: sechsundzwanzig Pfennige), also rund 1,00 DM für die ganze Familie zur Absicherung des gesamten Wasserbedarfes auf. Ist dieser Preis für ein Lebensmittel nicht gerechtfertigt? Als Gegenleistung für 0,26 DM bekommen Sie allenfalls eine halbe Flasche Mineralwasser. Übrigens: Unser Trinkwasser hält hinsichtlich seiner Qualität den Vergleich mit namhaften Mineralwässern stand. Überzeugen Sie sich selbst!

Erfassung und Inventarisierung ländlicher Selbstzeugnisse im nördlichen Brandenburg vom 17. bis 19. Jahrhundert

Wer kann helfen?

Eine Arbeitsgruppe der Potsdamer Universität bittet um Unterstützung bei der Suche nach

"Persönlichen Aufzeichnungen"

Erstmals soll für das Land Brandenburg eine Bestandsübersicht über noch vorhandene persönliche Aufzeichnungen (auch Selbstzeugnisse genannt) von sogenannten "einfachen Leuten" erstellt werden, die bis zum Beginn unseres Jahrhunderts geschrieben worden sind.

Es interessieren alle

Schreibebücher:

Das sind vor allem persönliche tagebuchartige Notizen von Bauern, Handwerkern, Gesellen, Tagelöhnern, Mägden und anderen, mit denen sie das für sie des "Merkens Würdige" festhielten: und zwar über ihre tägliche Arbeit, Aussaat, Ernte, Preise, Löhne, Wetterbeobachtungen, Reisen und Höhepunkte oder Besonderes aus dem Dorf- und Familienleben, Hausheilmittel für Menschen und Tiere, Bibelsprüche und vieles andere mehr;

Wirtschaftsbücher:

das sind mehr oder weniger systematische Eintragungen über haus- und gewerkliche Belange, aber auch reine Rechnungsbücher, Kundenverzeichnisse, Quittungsbücher über Steuern und Abgaben oder Schiffstagebücher und ähnliches;

Selbstsichtzeugnisse:

das sind im wesentlichen persönliche Aufzeichnungen des genannten Personenkreises, aber auch von Lehrern, Pfarrern oder anderen Angehörigen der sogenannten "Mittelschicht" in Form von Tagebüchern, Kalendereintragungen, Lebenserinnerungen, Reiseberichten, Familienchroniken, Briefwechsel, Briefsammlungen, schriftlichen Nachlässen und anderes mehr:

und auch andere Formen:

wie z. B. handschriftliche Lieder- und Sprüchesammlungen, Altenteilsregelungen und Testamente, Wanderpässe von Handwerksburschen sowie Orts-, Kirchen, Schul- und andere Chroniken, die bis Ende des 19. Jahrhunderts verfaßt wurden.

Im Land Brandenburg

suchen wir in Museen und Archiven und befragen *Bürgermeister, Pfarrer, Ortschronisten*, Heimatforscher und vor allem **Privatpersonen** nach solchen Selbstzeugnissen, um deren Inhalt und Standort zu erfassen und diese zusammengestellt in einem Inventarband zu veröffentlichen, der den historischen Wissenschaften, aber auch Ortschronisten und anderen an der Regional- und Heimatgeschichte Interessierten nützlich sein kann.

Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten:

Schauen Sie auf Ihren Böden und in Ihren Kellern und Truhen nach, ob Sie ein solches oft unscheinbar und wertlos aussehendes und meist schwer zu entzifferndes Büchlein besitzen. Wenn Sie glauben, ein solch historisch wertvolles Dokument gefunden zu haben, teilen Sie es uns mit.

Wir kommen gern, um Einblick zu nehmen!

Postkarte an:

Universität Potsdam
MPG-Arbeitsgruppe "Gutsherrschaft"
Dr. Veronika Siedt
Haus 11, Postfach 601553
14415 Potsdam

oder Anruf

--Tel.: 03 31/9 77 17 53)

genügt.

Genehmigungen für Steganlagen

Für die bevorstehende Saison gibt das Amt für Umwelt- und Naturschutz einige Tips, damit Bootsbesitzer rechtzeitig planen können.

Welche Genehmigungen können für den Bau einer Steganlage erforderlich sein?

Stegbauten an bzw. in Bundeswasserstraßen setzen beispielsweise eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung vom Wasser- und Schiffsamt voraus. Bei diesen sowie allen anderen Gewässern muß eine Baugenehmigung oder eine wasserrechtliche Genehmigung vorliegen, eine gesonderte Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde sowie bei Lage im Landschaftsschutzgebiet von der Oberen Naturschutzbehörde.

Ist eine wasserrechtliche Genehmigung generell erforderlich?

Im Baugenehmigungsverfahren werden wasserrechtliche Belange bereits berücksichtigt. Eine Baugenehmigung ist notwendig, wenn Steganlagen 1 Meter Breite überschreiten oder wenn sie mit Aufbauten versehen sind. Andernfalls sind sie baugenehmigungsfrei, bedürfen dafür aber einer wasserrechtlichen Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde.

Welche Unterlagen muß der Antragsteller für eine wasserrechtliche Genehmigung vorlegen?

Notwendig sind Angaben zum Antragsteller, Übersichts- und Lageplan mit genau eingetragenen Standort der Anlage und den in Anspruch genommenen Flächen, der Erläuterungsbericht, Art, Umfang und Zweck der beabsichtigten Maßnahme, die erforderlichen Zeichnungen und Höhenangaben sowie eine prüffähige Statik für die Anlage.

Wer erteilt naturschutzrechtliche Genehmigungen?

Für alle Steganlagen ist die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Liegt der geplante Steg innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und wird durch sein Betreiben die Röhrlichtzone beeinträchtigt, ist vor Erteilung dieser Genehmigung noch eine Zustimmung des Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung notwendig. Bei Bedarf leitet die Untere Naturschutzbehörde die Unterlagen an das Ministerium weiter.

Können alle Genehmigungen zusammen beantragt werden?

Durch die unterschiedlichen Verwaltungsakte ist es notwendig, die einzelnen Genehmigungen jeweils gesondert zu beantragen.

An wen kann sich der Antragsteller in der Stadt Brandenburg wenden?

Die Untere Wasserbehörde und die Untere Naturschutzbehörde sind im Amt für Umwelt- und Naturschutz, Potsdamer Straße 18, Tel.: 0 33 81/58 31 01, angesiedelt.

"Am Piperfenn"

Das Ordnungsamt informiert darüber, daß die Straße im Gewerbegebiet Schmerzke östlich der B 102 nach historischem Flurnamen in richtiger Schreibweise "Am Piperfenn" lauten muß statt der in den Vorlagen sowie im Amtsblatt 04/1996 ausgedruckten Bezeichnung "Am Pieperfenn".

Stadtjubiläen (zum Beschluß Nr. 444/95)

Auf ihrer Sitzung vom 20.12.1995 beschlossen die Stadtverordneten, folgende Stadtjubiläen als Ereignisse von besonderem Rang für die Bürger und mit den Bürgern der Stadt zu gestalten und eine überregionale Werbewirksamkeit zu erreichen:

1996 800 Jahre Neustadt Brandenburg

1997 800 Jahre Plaue

1998 1050 Jahre Bistum und Ersterwähnung des Namens
Brandenburg

Geschichtliche Informationen

800 Jahre Neustadt

Die älteste Urkunde, die sich direkt auf die Rechte einer Stadt Brandenburg bezieht, ist die Urkunde von 1170, mit der Markgraf Otto I. die "Bürger von Brandenburg" vom Zoll in der Mark befreite. Eine Unterscheidung zwischen alter und neuer Stadt wurde in der Urkunde nicht vorgenommen. Die älteste Urkunde mit der Namensnennung der neuen Stadt Brandenburg in der Schreibweise "Brandeborch" - ist vom November 1196. In ihr übergaben der Markgraf Otto und sein Bruder Albrecht der Kirche zu Magdeburg ihre Erbgüter in der Mark. Die Neustadt Brandenburg war eine Gründung der Askanier, wahrscheinlich durch Otto I., die vielleicht als markgräfliche Konkurrenz zur königlichen Altstadt gedacht war. Die Stadt lag auf dem Territorium, das Otto I. einst vom slawischen Fürsten Pribislaw Heinrich als Patengeschenk erhalten hatte. Durch die Übernahme des Namens der Burg Brandenburg durch beide Städte wurde zur Unterscheidung die Bezeichnung alte Stadt bzw. neue Stadt Brandenburg genutzt. Am 27. Mai 1715 unterzeichnete der preußische König Friedrich Wilhelm I. im Lager von Stettin das Reglement über die Vereinigung beider Städte Brandenburg.

800 Jahre Plaue

Im Jahre 1197 sprach Markgraf Otto II. die Untertanen des Domkapitels von allen öffentlichen Abgaben und Lasten frei, so auch Heynricus de Plawe. Diese Urkunde gilt damit als Ersterwähnung des Namens Plaue. 1198 wurde zum ersten Mal von einer Burg am Ufer der Havel berichtet, die an der Grenze zwischen dem Erzbistum Magdeburg und der Mark Brandenburg lag. An dieser Stelle überquerte die alte Heerstraße von Magdeburg kommend die Havel. Besonders bekannt wurde die Burg durch Hans von Quitzow, der mit seinem Bruder und anderen Adligen um 1400 eine ungezügelte Willkürherrschaft in der Mark Brandenburg errichtete. Die märkischen Städte unterstützten die Hohenzollern als neue Landesherrn bei der Beseitigung von Anarchie und Willkürherrschaft. Am 26. Februar 1414 fiel die Burg nach dreiwöchiger Belagerung. Auf dem Gelände der Burg ließ Friedrich von Görne ein Schloß erbauen. Er war auch 1713 der Gründer einer Porzellanmanufaktur in Plaue, der zweiten in Europa. Plaue blieb ein kleines Landstädtchen. 1952, mit der Verwaltungsreform in der DDR, erfolgte die Eingemeindung der Stadt Plaue in die Stadt Brandenburg.

1050. Jahrestag der Stiftung des Bistums Brandenburg und der urkundlichen Ersterwähnung des Namens Brandenburg

Im Winter 928/29 eroberte das Heer des deutschen Königs Heinrich I. den Fürstensitz des slawischen Stammes der Heveller auf der heutigen Dominsel. Dieses Ereignis nahmen die Brandenburger zum Anlaß, 1929 die Jahrtausendfeier der Stadt zu begehen. Die Eroberung der slawischen Burg fand erwiesenermaßen statt, ist aber urkundlich nicht belegt. Für städtische Jubiläen sind die Namensnennungen in Urkunden von entscheidender, alleiniger Bedeutung. Die erste urkundliche Erwähnung des Namens Brandenburg stammt erst aus dem Jahre 948. Am 1. Oktober stiftete der deutsche König Otto I. auf der Reichsversammlung zu Magdeburg das Bistum Brandenburg. So kann 1998 nicht nur der 1050. Jahrestag der Stiftung des Bistums Brandenburg, sondern auch der urkundlichen Ersterwähnung des Namens der Stadt Brandenburg begangen werden. Die Ereignisse von 928/29 und 948 beziehen sich geographisch gesehen auf die heutige Dominsel, ursprünglicher Standort der slawischen Burg und Sitz des Bistums.

VERANSTALTUNGEN 1996: 800 JAHRE NEUSTADT BRANDENBURG

MÄRZ 1996	
"Der kleine Prinz" Premiere 13.03.1996, 10.00 Uhr <i>Studiobühne BT</i>	"Totentrompeten" Premiere 30.03.1996, 19.30 Uhr <i>Studiobühne BT</i>
"Kafka, Kafka" Tanztheater-Premiere 23.03.1996, 19.30 Uhr <i>Studiobühne BT</i>	
APRIL 1996	
Musikalische Vesper (Blockflöte und Orgel) 08.04.1996, 17.00 Uhr <i>St. Gotthardtkirche</i>	Jugendkulturwoche 24.04.-01.05.1996 <i>Diverse Orte</i>
"Herr Paul" Premiere 13.04.1996, 19.30 Uhr <i>Großer Saal, BT</i>	"Tod eines Handlungsreisenden" Premiere 27.04.1996, 19.30 Uhr <i>Studiobühne BT</i>
"Porträts" Die Künstlergruppe "Salon Visionell" (Frank Degelow, Jan Beumelburg, Gunnar Kollin) April/Mai 1996 <i>Salon Visionell, Neustädtischer Markt 3</i>	

MAI 1996	
Orgelkonzert Edda Straakholder 04.05.1996, 17.00 Uhr <i>St. Gotthardtkirche/Sonderkonzert</i>	"Der Bajazzo/Die Spanische Stunde" Premiere 18.05.1996, 19.30 Uhr <i>Studiobühne BT</i>
Das Orchester der Deutschen Oper spielt Beethoven-Sinfonien 18.05.1996, 17.00 Uhr <i>Dom zu Brandenburg</i>	Sommermusiken im Dom ab 22.05.1996, 19.30 Uhr jeden Mittwoch bis 25.09.1996 im Dom
JUNI 1996	
6. Sonnensegel-Fest 01.06.1996 <i>Sonnensegel, Gotthardtkirchplatz</i>	Konzert "Patchwork" 14.06.1996 <i>Paulikloster</i>
Chorkonzert Harmonie e.V. 01.06.1996 <i>Paulikloster</i>	Musikschule Live Schülerkonzerte & Big Band 15.06.1996 <i>Paulikloster</i>
Krugparkfest 08./09.06.1996 <i>Krugpark</i>	"Friedrich Grimm - Ein Weg" Premiere 15.06.1996, 19.30 Uhr <i>Lokschuppen</i>
Museums-Woche 11.06.-16.06.1996 <i>Museum</i>	Musikfest in der St. Katharinenkirche Sinfoniekonzert 15.06.1996 <i>St. Katharinen</i>
Ausstellung: 150 Jahre Eisenbahn 12.06.1996	Festgottesdienst mit Dvorak - Messe D-Dur und G.F. Händel - Oratorium "Messias" 16.06.1996, 10.00 Uhr und 17.00 Uhr <i>St. Katharinenkirche</i>
Preisverleihung "Schülerzeichenwettbewerb - Sagen der Neustadt" 13.06.1996	Dresdner Kreuzchor 17.06.1996, 19.30 Uhr <i>St. Katharinenkirche</i>
Kindermusik für Orgel 13.06.1996, 16.30 Uhr <i>St. Gotthardtkirche</i>	Havelfest 21.06.-23.06.1996 <i>Zwischen Heineufer, Humboldthain, Havel und Johanniskirchplatz</i>

JULI 1996	
Orchesterkonzert 07.07.1996, 17.00 Uhr <i>Dom zu Brandenburg</i>	Kino im Kloster 19.07./26.07./02.08./09.08.1996 <i>Paulikloster</i>
Wochenende der Partnerstädte 12.-14.07.1996	Country- und Truckerfest 18.-21.07.1996 <i>Festplatz am Wiesenweg</i>
Das Labor presents: Das Folk-Fest 13.07.1996 <i>Paulikloster</i>	"Mondlandung" Fotoausstellung zum Jubiläum - Jan Beumelburg 21.07.1996 <i>"Salon Visionell" Neustädtischer Markt 3</i>
Konzerte für Trompete und Orgel 14.07.1996, 17.00 Uhr <i>Dom zu Brandenburg</i>	
AUGUST 1996	
Ausstellungseröffnung zur Geschichte des Sports 10.08.1996 <i>Museum</i>	Historischer Sporttag/Historisches Kinderfest 24.08.1996
Historische Verkehrswoche 10.-17.08.1996 <i>Museum und Innenstadt</i>	Orgelkonzert zur Nacht 30.08.1996, 21.00 Uhr <i>Dom zu Brandenburg</i>
2. Tanzfest Brandenburg 15.-18.08.1996 <i>Paulikloster</i>	Musiktage der Havelstadt Brandenburg 31.08.-15.09.1996
Chorkonzert - Litauischer Kinderchor 18.08.1996, 19.30 Uhr <i>Dom zu Brandenburg</i>	
SEPTEMBER 1996	
Konzert: Sandow (Cottbus) Konzert der Musiktage Brandenburg 07.09.1996	Orgelkonzert für Senioren 10.09.1996, 14.00 Uhr <i>St. Gotthardtkirche</i>
Sonderkonzert F. Schubert, Messe Es-Dur mit den Brandenburger Symphonikern und dem Brandenburger Kantatenkreis 08.09.1996, 17.00 Uhr <i>St. Katharinenkirche</i>	Orgelkonzert Drysztof Ostrowski 14.09.1996, 17.00 Uhr <i>St. Gotthardtkirche</i>

"Cosi Fan Tutte" Premiere <i>Brandenburger Theater</i>	OFF ART 96 3. Freie Kunstaussstellung Brandenburg 28.09.-20.10.1996
OKTOBER 1996	
"AKT" Die Künstlergruppe "Salon Visionell" (Beumelburg, Degelow, Kollin) <i>"Salon Visionell" Neustädtischer Markt 3</i>	"Maria Stuart" Premiere 19.10.1996, 19.30 Uhr <i>Studiobühne BT</i>
Chorkonzert Kantorei St. Katharinen (Hamburg) Leitung A. Fischer 13.10.1996, 17.00 Uhr <i>St. Gotthardtkirche</i>	Musikalische Vesper zum Reformationstag 31.10.1996, 17.00 Uhr <i>St. Gotthardtkirche</i>
NOVEMBER 1996	
Begegnungen mit Kunst und Kultur Italiens im Land Brandenburg 02.11.-10.11.1996	"Die Liebe zu den drei Orangen" Premiere 15.11., 10 Uhr <i>Studiobühne BT</i>
DEZEMBER 1996	
"Orpheus und Eurydike" Premiere 07.12.1996, 19.30 Uhr <i>Studiobühne BT</i>	

Bodenrichtwertkarte

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel gibt bekannt, daß er die Bodenrichtwerte mit Stichtag 31.12.1995 ermittelt und diese in einer Bodenrichtwertkarte nachgewiesen hat.

Diese Karte liegt im Kataster- und Vermessungsamt, Potsdamer Straße 18, einen Monat vom Tage der Bekanntmachung an für jedermann zur Einsicht aus.

Hier können auch zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Tel.: 58 62 03 und 58 62 05) Auskünfte über Bodenrichtwerte eingeholt werden.

Für alle Interessenten liegen ab sofort die gedruckten Exemplare zum Kauf vor.
Es ist ein landeseinheitlicher Preis von 30,00 DM zu entrichten.
Schriftliche Bestellungen werden umgehend bearbeitet.

Sprechzeiten:	Montag bis Freitag von	8.00 bis 12.00 Uhr
	Dienstag zusätzlich von	13.00 bis 18.00 Uhr

gez. Krüsmann
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -
Verantwortlich: Sabine Ahlfeld-Franke Tel.: (03381) 58-1300/-1301 FAX: (03381) 58-1304
Herstellung: Eigendruck **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Presse- und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Anschrift) **Einzelpreis:** 1,00 DM **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)
